



Landtag von Niederösterreich

Ltg.-Dir.-I-1/30-2012

An alle
Bezirkshauptmannschaften,
Städte mit eigenem Statut und
Gemeinden in NÖ

Betrifft:
Information über Gesetzesbeschlüsse

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Direktion des Landtages von Niederösterreich teilt mit, dass der Landtag von Niederösterreich in seiner Sitzung am 26. Jänner 2012 folgende Gesetzesbeschlüsse gefasst hat:

NÖ Gemeindeärztegesetz 1977 (NÖ GÄG 1977) - Änderung

<http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXVII/10/1052/1052.htm>

NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) – Änderung

<http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXVII/10/1062/1062.htm>

NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) – Änderung

<http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXVII/10/1062-1/1062-1.htm>

NÖ Gemeindeverbandsgesetz – Änderung

<http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXVII/10/1062-2/1062-2.htm>

NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz (NÖ STROG) – Änderung

<http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXVII/10/1063/1063.htm>

NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz (NÖ STROG) – Änderung

<http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXVII/10/1063-1/1063-1.htm>

Die sechswöchige Frist für einen allfälligen Einspruch beginnt gem. Art. 27 Abs. 1 der NÖ Landesverfassung 1979 mit dem Tag der Fassung der Gesetzesbeschlüsse durch den Landtag zu laufen und endet mit **8. März 2012**.

Die Bezirksverwaltungsbehörden werden ersucht, den Text der Gesetzesbeschlüsse bis zum letzten Tag der Einspruchsfrist zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden aufzulegen und die Auflage an der Amtstafel kundzumachen.

Die Gemeinden haben den Titel und das Datum der Gesetzesbeschlüsse bis zum letzten Tag der Einspruchsfrist an der Amtstafel kundzumachen und darauf hinzuweisen, dass der Wortlaut der Gesetzesbeschlüsse bei der Bezirkshauptmannschaft zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Auf die Möglichkeit, die Gesetzesbeschlüsse im Internet unter dem angegebenen Link abzurufen, wird hingewiesen.

St. Pölten, am 26. Jänner 2012

Der Landtagsdirektor:

Mag. Thomas Obernosterer eh.